

Integrative Förderung (IF) und erweiterte Unterstützung (eU)

IF & eU sind Angebote des Spezialunterrichts und unterstützen Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf in ihrer schulischen, persönlichen und sozialen Entwicklung. Beide Angebote setzen möglichst im regulären Unterricht an und orientieren sich an den individuellen Voraussetzungen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen.

IF und eU werden durch schulische Heilpädagoginnen (SHP) in enger Zusammenarbeit mit den Klassen- und Fachlehrpersonen umgesetzt.

ZIELE DER INTEGRATIVEN FÖRDERUNG

- Frühzeitiges Erfassen von Lern- und Entwicklungsbedürfnissen sowie gezielte Unterstützung der Schülerinnen und Schüler.
- Förderung der fachlichen, methodischen, persönlichen und sozialen Kompetenzen.
- Unterstützung der Schülerinnen und Schüler dabei, möglichst selbstständig und erfolgreich am Unterricht der Regelklasse teilzunehmen.
- Stärkung des Selbstvertrauens, der Lernmotivation und der Selbstwirksamkeit.
- Unterstützung der Klassenlehrpersonen im Umgang mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und bei der Gestaltung eines integrativen Unterrichts.

ARBEITSFORM / RAHMENBEDINGUNGEN

IF und eU finden in der Regel während der ordentlichen Unterrichtszeit statt. Je nach Förderbedarf und Zielsetzung arbeitet die SHP integrativ im Klassenunterricht, im Teamteaching, mit Kleingruppen oder zeitweise im Einzelsetting. Die Förderform wird so gewählt, dass sie für das Kind und die Unterrichtssituation möglichst sinnvoll ist.

Die Klassenlehrperson trägt die Verantwortung für den Unterricht und die Klasse. Die SHP bringt ihre heilpädagogische Fachkompetenz ein und unterstützt insbesondere bei Beobachtung, Förderdiagnostik, Förderplanung, Differenzierung und Umsetzung geeigneter Fördermassnahmen. Die Zusammenarbeit und der regelmässige Austausch zwischen Klassenlehrperson und SHP sind zentrale Bestandteile der Integrativen Förderung.

ZUWEISUNG

- Eltern / Erziehungsberechtigte dürfen sich bei der Klassenlehrperson melden, wenn sie den Eindruck haben, dass ihr Kind zusätzliche Unterstützung benötigt.
- Stellt die Klassenlehrperson einen besonderen Förderbedarf fest, bespricht sie ihre Beobachtungen mit den Erziehungsberechtigten und zieht die zuständige SHP bei.
- Klassenlehrperson und SHP klären gemeinsam den Förderbedarf und legen geeignete Fördermassnahmen fest. Niederschwellige Unterstützung kann im Rahmen der vorhandenen IF-/eU-Ressourcen erfolgen.
- Der Spezialunterricht eU und IF wird auf Antrag der schulischen Heilpädagogin durch Schulleitung MR bewilligt.